

Wer im antiken Athen bei den Bürgern in Ungnade gefallen war, konnte durch das Scherbengericht in die Verbannung geschickt werden.

# NAMEN, IN TON GERITZT



**D**ie Athener hatten allen Grund, ihn zu verehren: Themistokles war der Held der Seeschlacht von Salamis, in der 480 v. Chr. die Perser geschlagen wurden. Doch nur neun Jahre nach dem Sieg über die Großmacht hielten die Bürger ihren begnadeten Staatsmann offenbar schon für eine zweifelhafte Größe. Nach dem Willen der Mehrheit musste er 471 die Stadt verlassen; fortan lebte er vornehmlich in Argos auf dem Peloponnes im Exil.

Das erstaunliche Plebiszit, dem Themistokles zum Opfer fiel, nannte sich Ostrakismos, Scherbengericht. Kleisthenes, der große Verfassungsreformer, hatte es eingeführt. Seit 487 konnte jeder Athener Bürger einmal im Jahr darüber abstimmen, wen er nicht mehr in der Stadt akzeptieren wollte – per Votum auf einer Tonscherbe. Meist wurde dort der Name des zur Vertreibung Auserkorenen eingeritzt, manchmal auch mit Tinte aufgepinselt. Einige fügten noch einen bösen Kommentar hinzu: „Kallixenos der Verräter“ steht beispielsweise auf einer solchen Scherbe, von denen die Archäologen etliche gefunden haben. Oder: „Megakles der Ehebrecher“.

Ein eigens abgegrenztes Areal auf dem Marktplatz war für das bizarre Gerichtsverfahren reserviert. Dort legten die Bürger, um ihr Wahlgeheimnis zu wahren, die Tonscherben mit der Schrift nach unten ab. Anschließend zählten die Archonten die Stimmen aus. Wessen Name am häufigsten auftauchte, der hatte ganze zehn Tage Zeit, um seine persönlichen Dinge zu regeln, bevor er für zehn Jahre in die Verbannung gehen musste. Einziger Trost: Seine Familie und auch sein Vermögen blieben ungeschoren.

Dass eine meist führende Gestalt des öffentlichen Lebens auf so ruppige Art beseitigt werden konnte, hat die Geschichtsschreiber seit je fasziniert. Noch heute ist das Wort „Scherbengericht“ eine gängige Metapher für bittere Vorhaltungen. Für die Athener selbst, so schreibt der Magdeburger Experte Martin Dreher, sei der Ostrakismos in erster Linie ein „Kontrollinstrument des athenischen Volkes gegenüber aristokratischen Politikern“ gewesen. Zugleich aber stellte der Verbannungsspruch eine Art Schwarzen Peter im unablässigen Konkurrenzkampf der städtischen Eliten dar. Äußerlich ein Regulativ gegen allzu große Machtkonzentration, war das Scherbengericht eine fast schon elegante Methode, um Missliebige durch anonymen Mehrheitsbeschluss loszuwerden. Denn häufig genug gab blanker Hass den Ausschlag darüber, welcher Name auf den Scherben am häufigsten genannt wurde.

Wie willkürlich die Athener zuweilen richteten, zeigt eine Anekdote, die der Historiker und Moralist Plutarch der Nachwelt überliefert hat. Danach bat ein Bürger, der selbst nahezu Analphabet war, einen ihm unbekannten Mann, den Namen Aristides auf die mitgeführte Tonscherbe zu schreiben. Zufällig war der Angesprochene Aristides selbst. Was der Politiker ihm denn getan habe, fragte er den Bittsteller. „Überhaupt nichts“, antwortete der Mann, er kenne ihn nicht einmal. Aber, so fügte er hinzu: „Es ärgert mich, dass er überall nur der ‚Gerechte‘ genannt wird.“

Tatsächlich musste Aristides im Jahr 482 in die Verbannung gehen. Sein Gegenspieler, dem die Ausweisung zupass kam, war damals Themistokles, von dessen Hinauswurf elf Jahre später wiederum der inzwischen aus dem Exil zurückkehrte Aristides profitierte. Welche Intrigenspiele die Elite einer Polis gegeneinandertrieb, dafür sind solche Geschichten ein wichtiges Indiz. Ganz offensichtlich diente das Scherbengericht als Ventil, um Druck aus der Gesellschaft zu nehmen.

Freilich war es bei aller aufgeheizten Stimmung keinesfalls nur eine Strafe, auf den Tonscherben namentlich erwähnt zu werden, sondern zugleich eine Auszeichnung – belegte es doch, dass sich der Genannte zu den Vornehmen und

Mächtigen in der Polis zählen durfte. Das zeigte sich um 416 v. Chr. bei der Auseinandersetzung um die Verbannung des Hyperbolos.

Damals kämpften zwei, nach anderen Quellen drei Männer aus der athenischen Oberschicht um die Macht. Das Volk entschloss sich zum Scherbengericht. Am Ende allerdings wurde keiner der mächtigen Konkurrenten des Landes verwiesen, sondern der eher unbedeutende Demagoge Hyperbolos.

Wie es dazu kam, darüber gibt es verschiedene Darstellungen. In einem aber sind sich alle Berichtersteller einig: Der Mann war das Verfahren nicht wert. Hyperbolos, schreibt etwa der Historiker Thukydides, sei „nicht aus Furcht vor Macht und Ansehen“ ins Exil geschickt worden, sondern „wegen seiner Schlechtigkeit und als Schande für die Stadt“. Auch der Komödiendichter Platon urteilte, der „Sklabengel“ habe den Rausschmiss zwar verdient, aber „für solche Kerle war die Scherbe nicht erdacht“.

Plutarch behauptet, dieser Fehlgriff habe das eigenartige Abstimmungsverfahren so in Verruf gebracht, dass es seither nie mehr angewendet wurde. Tatsache ist, dass Hyperbolos der Letzte war, den des Volkes Bannstrahl, notiert auf Tonscherben, traf.

KAREN ANDRESEN



Ostraka aus Athen (drei mit dem Namen „Themistokles“)